Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 30. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 24.06.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Eckwerte für den Kreishaushalt 2025 - DS-Nr.: 6217 -

Ohne Diskussion verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die Haushaltslage bleibt auch für den Haushalt 2025 angespannt. In einem ersten Planungsschritt ergeben sich für den Haushaltsplanentwurf 2025 die nachstehenden Eckwerte. Die dabei angestellten Überlegungen unterliegen wie in der Vergangenheit einer restriktiven Bedarfsermittlung.

Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage) sind folgende Eckwerte für die Haushaltsaufstellung 2025 zugrunde zu legen:

1. Der Haushaltsplanentwurf 2025 muss zwei im Haushalt 2024 veranschlagte Einmaleffekte kompensieren. Es handelt sich einerseits um die im Haushalt 2024 vorgesehene zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. €.
 Zudem ist zurzeit nicht davon auszugehen, dass erneut Landes-/Bundesmittel zur Kompensation der Aufwendungen für die Versorgung geflüchteter Menschen bereitgestellt werden, mithin fallen im Haushalt 2025 weitere 3,4 Mio. € in der Vergleichsbetrachtung gegenüber 2024 aus.

2. Der im Jahresabschluss 2023 erwartete Ertragsüberschuss in Höhe von rd. 4,7 Mio. € wird im Haushaltsplanentwurf 2025 kreisumlagesenkend eingesetzt und ergänzt die standardmäßig vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. €, so dass sich eine Gesamtrücklagenentnahme in Höhe von 8,1 Mio. € ergibt.

3. Im monetären Personalbereich werden in die Eckwerte zunächst ausschließlich Tarif- und Besoldungsveränderungen eingestellt. Stellenplanveränderungen sind noch nicht berücksichtigt und sollen einer Beschlussfassung durch den Kreistag unterliegen. Vor diesem Hintergrund wird bisher ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 2,7 Mio. € erwartet.

 Dabei sind Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen noch unberücksichtigt geblieben. Soweit sich hier Veränderungen aus Besoldungsanpassungen 2025 ergeben, werden diese gem. § 37 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) über die drei Folgejahre verteilt.

4. Im Sozial-, Jobcenter- und Schulbereich wird mit einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 8,6 Mio. € gerechnet.

5. Im übrigen Finanzierungsbereich der allgemeinen Kreisumlage wird von einem Mehrbedarf gegenüber 2023 in Höhe von rd. 4,8 Mio. € ausgegangen.

6. Bei der Jugendhilfe wird damit gerechnet, den Umlagebedarf (einschließlich Personalkosten) um rd. 11,9 Mio. € anzuheben.

7. Beim investiven Finanzplan wird die Investitionsplanung nach der mittelfristigen Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Kreises insbesondere unter Gesichtspunkten der Standort- oder Bildungsinfrastruktur weiter fortgesetzt. Das Nichterreichen der damit verbundenen Netto-Neuverschuldung wird temporär in Kauf genommen.

In den Haushaltsplanentwurf 2025 werden neue freiwillige Leistungen von der Verwaltung nicht eingestellt oder bereits beschlossene freiwillige Leistungen darüber hinaus angehoben. Hierzu bedarf es eines ausdrücklichen politischen Beschlusses. Soweit sich im Bereich der freiwilligen Leistungen aus dem angestoßenen Überprüfungs- und Konsolidierungsprozess vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs bereits politische Entscheidungen ergeben, werden diese im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Veränderungen der v. g. Eckwerte sollen lediglich aus einer von der Vorlage DS-Nr. 6217 abweichenden Entwicklung

- der Landschaftsumlage
- der Schlüsselzuweisungen
- im nicht steuerbaren Aufgabenbereich sowie
- durch politische Entscheidungen des Kreistages

begründet werden.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme